Anlage 3

Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

A U S Z U G

aus der Niederschrift
206/2016
über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde
vom 19.09.2016

12. Angebot (Miete/Kauf) der Quartier Am Kurpark 1 Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG zum Umzug der Gemeindeverwaltung in den Westfälischen Hof
Vorlage: 2016/195

Ratsfrau Pohlmann ist nach langem Ringen zu dem Entschluss gekommen, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Sie habe kein gutes Gefühl dabei, zum jetzigen Zeitpunkt einem evtl. Umzug der Verwaltung in den Westf. Hof eine vorzeitige Absage zu erteilen, viel zu sehr liegen i..E. die Vorteile auf der Hand und ihrem Eindruck nach, findet die Idee eine breite Zustimmung bei vielen Bürgern unseres Ortes.

Das hat sie zu folgenden Überlegungen geführt:

Der Grund der fehlenden finanziellen Mittel im Vergleich zu anderen wichtigen Projekten im Ort wiegt natürlich schwer. Dennoch gibt der Rat den Bürgern einen gut erreichbaren Ort für ihre Angelegenheiten, barrierefrei mit Parkmöglichkeit! Ein Bürgeramt, erste Anlaufstelle, deutlich im Ort erkennbar.

Bevor der Rat dem reizvollen Angebot für einen Umzug der Verwaltung in den Westf. Hof nun zunächst erst mal eine Absage erteilt, ggfs. sogar eine Chance vergibt, die so schnell vielleicht nicht wieder kommt, und die immer wieder aufgeschobene Aufgabe, die Verwaltung räumlich zusammenzuführen, weiter verschiebt, würde sie gerne klären, ob nicht ein Teilumzug der Verwaltung finanziell darstellbar ist.

Für sie ergeben sich wichtige Vorteile für alle:

- Abteilungen mit viel Publikumsverkehr werden zum Bürgeramt (z.B Einwohnermeldeamt, Wohngeld, Sozialamt, ggfs. Ordnungsamt oder auch Bauabteilung) ziehen in den Westf. Hof
- die restlichen Abteilungen werden alle im Westflügel untergebracht (alle Büros auch mit Fahrstuhl erreichbar)
- damit erreicht der Rat schon eine halbwegs klare Struktur der Verwaltung nach außen, die Entfernungen sind nicht weiter als in der heutigen Situation
- die Kosten für die Mietfläche wären geringer als bei einem Komplettumzug
- die Flächen im Ostflügel könnten vermarktet werden, zB für eine Entwicklung der Eingangs- und Anlieferungssituation der Klinik, ggfs. sogar als Investition der Klinik
- notwendige Renovierungen für Verwaltung im Ostflügel entfallen.

Vor einer Entscheidung über eine vorzeitige Absage hätte sie gerne diese Option geklärt und ggfs. auch die alternativen Möglichkeiten für ein Rathaus/Bürgeramt am/im Kurmittelhaus oder einem anderen Standort, um den auch guten Gewissens entscheiden zu können.

Ratsfrau Pohlmann formuliert folgenden alternativen Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, sich des Themas „Umzug bzw. Zusammenlegung der Verwaltung" anzunehmen und beauftragt die Verwaltung verschiedene Standortvorschläge zu erstellen und vorzulegen.

Diese Standortanalyse soll Varianten zur räumlichen Ansiedlung der Funktionen (Rathaus und Verwaltung) darstellen unter Berücksichtigung

- der Wirtschaftlichkeit,
- der Ablauforganisation der Verwaltung,
- der Kommunikationsprozesse sowie
- der internen Wege der Verwaltungseinheiten. Überdies sind die
- Anforderungen des Kunden Bürger (Bürger-Service-Zentrum) zu berücksichtigen,
- der bauliche Zustand und die Raumsituation des Kurmittelhauses,
- die mögliche Vermarktung von Flächen im Kurmittelhaus.

Dabei sollen Varianten im Kurmittelhaus, im Westf. Hof sowie mindestens ein weiterer Drittstandort dargestellt werden. Die Analyse und deren Ergebnisse sind strategisch und langfristig auszurichten. Die Standortanalyse ist bis spätestens zum Anfang Dezember 2016 zu erstellen und vorzulegen.

3. stellv. Bürgermeisterin Kebschull fordert nun ein klares Bekenntnis seitens der Gemeinde. Dies werde letztlich auch vom Investor gewünscht, um weiter planen zu können. Sie spricht sich deshalb gegen weitere Verzögerungen aus.

Ratsfrau O. Temme pflichtet dem im Grundsatz bei, Chancen kommen – Chancen gehen. Der vorliegende Beschlussvorschlag beinhaltet im Ergebnis den Hinweis von ihrer Ratskollegin, weiter nach Alternativstandorten zu suchen.

Beig. Albers macht deutlich, dass der Rat letztlich ein klares Ja zum Vorschlag von Ratsfrau Pohlmann nicht geben kann. Der Investor erwartet nun eine Entscheidung der Gemeinde, um weiter planen zu können. Er stellt fest, dass der alte Rat zum vorliegenden Angebot unter Berücksichtigung aller bekannten Umstände gegenwärtig Nein sagt. Die Sichtweise des neu gewählten Rates könne durchaus eine andere sein.

Beig. Dr. Panajotow-Pilz weist darauf hin, dass sich die Wünsche/Forderungen von Ratsfrau Pohlmann im Beschlussvorschlag zu Buchstabe c. durchaus wiederfinden. Über die Idee, eines teilweisen Umzugs in den Westf. Hof sollte aber nachgedacht werden. Deshalb sollte diese Idee in den Beschussvorschlag einfließen.

Bürgermeister Rehkämper macht deutlich, dass die Investorengemeinschaft nun Planungssicherheit brauche. Bei allem Charme für diesen möglichen Rathausstandort, müsse aus finanzieller Sicht dagegen gestimmt werden. Er fordert daher nun ein ablehnende Entscheidung, wie von ihm vorgeschlagen. Dem stehe nicht die Motivation von Ratsfrau Pohlmann entgegen, noch ergänzende Prüfungen zu Alternativen seitens der Verwaltung vorzunehmen zu lassen. Dies könne man unter Punkt c. noch ergänzend aufnehmen.

Ratsfrau Geschwinde beantragt Ende der Debatte. Die noch vorliegenden Wortmeldungen werden abgearbeitet.

Der Vorsitzende schlägt vor, einzeln über drei Absätze des vorliegenden Beschlussvorschlages abzustimmen. Es ergehen folgende

Beschlüsse

Zu a: **(einstimmig bei 1 Enthaltung):**

Aufgrund verschiedener Pflicht- und freiwilliger Aufgaben mit höherer Priorität (z. B. Schaffung von dauerhaften Kindergartenplätzen zum Kita-Jahr 2017/18, Schaffung des

Angebots einer Ganztagsschule, Umgestaltung des Kurparks zwischen Kurmittelhaus und Altem Gradierwerk, Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich „Hannoversche Straße/Auf der Stöwwe") ist eine Anmietung oder ein Kauf von Flächen zur Verlegung der Gemeindeverwaltung in den Westfälischen Hof momentan nicht finanzierbar.

Zu b: **(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):**

Die Angebote der Quartier Am Kurpark 1 Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG vom 12.01.2016 (Miete) und vom 19.07.2016 (Kauf) können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht angenommen werden.

Zu c: Der Antrag von Ratsfrau Pohlmann wird als weitergehender Antrag angesehen und mit **9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** angenommen. Er lautet:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, sich des Themas „Umzug bzw. Zusammenlegung der Verwaltung" anzunehmen und beauftragt die Verwaltung verschiedene Standortvorschläge zu erstellen und vorzulegen.

Diese Standortanalyse soll Varianten zur räumlichen Ansiedlung der Funktionen (Rathaus und Verwaltung) darstellen unter Berücksichtigung

- der Wirtschaftlichkeit,
- der Ablauforganisation der Verwaltung,
- der Kommunikationsprozesse sowie
- der internen Wege der Verwaltungseinheiten. Überdies sind die
- Anforderungen des Kunden Bürger (Bürger-Service-Zentrum) zu berücksichtigen,
- der bauliche Zustand und die Raumsituation des Kurmittelhauses,
- die mögliche Vermarktung von Flächen im Kurmittelhaus.

Dabei sollen Varianten im Kurmittelhaus, im Westf. Hof sowie mindestens ein weiterer Drittstandort dargestellt werden. Die Analyse und deren Ergebnisse sind strategisch und langfristig auszurichten. Die Standortanalyse ist bis spätestens zum Anfang Dezember 2016 zu erstellen und vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Bad Rothenfelde, den 15.11.2016